

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SPEED & EASY PHASE 3

Version 4.0
Überarbeitet am 25.08.2009

Druckdatum 25.08.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname	: SPEED & EASY PHASE 3
Verwendung	: Wasserbehandlung, Biozid
Lieferant	: Bader GmbH Muggenau 2 AT 8430 Leibnitz
Telefon	: +43 (0) 3452 73 0 73
Telefax	: +43 (0) 3452 73 0 73 – 14
Notrufnummer	: Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

N R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Wässrige Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dimethylamin-epichlorohydrin polymer	Konzentration: $\geq 12,50\%$ - $< 20,00\%$
CAS-Nr.: 25988-97-0	
Einstufung: N; R51/53	

2-Propen-1-aminium, N,N-Dimethyl-N-2-propenyl-, Chlorid, Homopolymer	Konzentration: $\leq 1,00\%$
CAS-Nr.: 26062-79-3	
Einstufung: R52/53	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hautkontakt	: Mit viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SPEED & EASY PHASE 3

Version 4.0

Druckdatum 25.08.2009

Überarbeitet am 25.08.2009

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| Zusätzliche Hinweise | : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
| Verfahren zur Reinigung und Aufnahme | : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | |
|--|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. |

Lagerung

- | | |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : Nur im Originalbehälter aufbewahren. |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. |

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**SPEED & EASY PHASE 3**

Version 4.0
Überarbeitet am 25.08.2009

Druckdatum 25.08.2009

Handschutz : Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Nitrilkautschuk

Augenschutz : Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form : flüssig
Farbe : klar blau
Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/Schmelzber : ca. 0 °C
eich
Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C
Dichte : ca. 1,05 g/cm³; 20 °C
pH-Wert : 4 - 5

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.
Gefährliche : Keine bekannt.
Zersetzungsprodukte

Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Hautkontakt : Keine Hautreizung
Augenkontakt : Augenreizung möglich

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SPEED & EASY PHASE 3

Version 4.0

Druckdatum 25.08.2009

Überarbeitet am 25.08.2009

12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

Toxizität gegenüber Fischen	: Dimethylamin-epichlorohydrin polymer: Toxizität gegenüber Fischen LC50 Brachydanio rerio (Zebrafisch) 0,27 mg/l 96 h OECD- Prüfrichtlinie 203 Dimethylamin-epichlorohydrin polymer: Toxizität gegenüber Fischen LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 0,077 mg/l 96 h OECD- Prüfrichtlinie 203
Daphnientoxizität	: Dimethylamin-epichlorohydrin polymer: Daphnientoxizität EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 0,14 mg/l 48 h OECD- Prüfrichtlinie 202;
Toxizität gegenüber Algen	: Dimethylamin-epichlorohydrin polymer: Toxizität gegenüber Algen EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge) 0,18 mg/l 72 h OECD- Prüfrichtlinie 201;
Toxizität gegenüber Bakterien	: Dimethylamin-epichlorohydrin polymer: Toxizität gegenüber Bakterien EC50 Belebtschlamm 150 mg/l 3 h OECD Prüfrichtlinie 209; Atmungshemmung des Belebtschlamm

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	: Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
-------------------------------	---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	: Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verpackung	: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SPEED & EASY PHASE 3

Version 4.0

Druckdatum 25.08.2009

Überarbeitet am 25.08.2009

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer	3082
	Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	M6
	Gefahrzettel	9
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	Fisch und Baum
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Dimethylamin-epichlorohydrin polymer)
RID	: UN-Nummer	3082
	Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	M6
	Gefahrzettel	9
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	Fisch und Baum
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Dimethylamin-epichlorohydrin polymer)
IMDG	: UN-Nummer	3082
	Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel	9
	EmS	F-A, S-F
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	Fisch und Baum
	- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	ja
	Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Dimethylamine-epichlorohydrin polymer)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien
1999/45/EG

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SPEED & EASY PHASE 3

Version 4.0

Druckdatum 25.08.2009

Überarbeitet am 25.08.2009



N Umweltgefährlich

R-Sätze	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	S1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich Aufbewahren.
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
	S60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften

Abfallschlüssel-Nr. : 59305

Vorschrift : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EGRichtlinie.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SPEED & EASY PHASE 3

Version 4.0

Druckdatum 25.08.2009

Überarbeitet am 25.08.2009

|| Sektion wurde überarbeitet.